

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx® 8.o C  
überarbeitet am: 01.08.2019  
Ersetzt Version: 1.0.3

Version: 1.0.4

Seite 1 von 9

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname F-Exx® 8.o C

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Produktverwendung Feuerlöschhilfe speziell zum Löschen der Brandklassen A, B und F.  
Ohne gasförmige Treibmittel.  
Inhaltsstoff: Flüssiges Feuerlöschmittel Dr. Sthamer Mousseal CF F-30 #2044

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferant, der das Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung bereitstellt

Hersteller/Lieferant: Tectro SMT GmbH  
Thrasoltstr. 46  
55439 Saarburg  
Tel.: +49 (0)6581 / 912-0  
Fax: +49 (0)6581 / 912-119  
Ansprechpartner: [info@tecto.de](mailto:info@tecto.de)

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord der Universität Göttingen  
Telefon +49 (0)551 / 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Produkt ist kein Druckbehälter im Sinne der Richtlinie 2014/68/EU.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine, das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Gefahrenhinweise	---	---
Sicherheitshinweise	P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
	P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

### 2.3 Sonstige Gefahren:

Das Produkt enthält biologisch nicht abbaubare Fluortenside. Kann bei Eintritt in Oberflächengewässer die aquatische Fauna schädigen. Kann bei Eintritt in die Kanalisation die Bakterienpopulation im Klärwerk schädigen.

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: F-Exx® 8.o C  
überarbeitet am: 01.08.2019  
Ersetzt Version: 1.0.3

Version: 1.0.4

Seite 2 von 9



## 3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

### 3.1 Stoffe:

---

### 3.2 Gemische:

Wässriges Gemisch aus Alkoholen und Salzen.

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 REACH-Nr.: 01-2119456816-28-XXXX	<b>1,2-Ethandiol</b>  Akute Toxizität, Kategorie 4, H302 Spezifische Zielorgan Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2, H373.8 <b>Achtung</b>	< 10 %
CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 REACH-Nr.: 01-2119475104-44-XXXX	<b>2-(2-Butoxyethoxy)Ethanol</b>  Schwere Augenreizung, Kategorie 2, H319 <b>Achtung</b>	< 5 %
CAS-Nr.: --- EG-Nr.: --- REACH-Nr.: ---	<b>Fluorosurfactant</b> Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	< 1 %

Wortlaut der H-Sätze siehe Abschnitt 16

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeines: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gründliche Körperreinigung vornehmen (Dusch- oder Vollbad). Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Einatmen von Sprühnebel einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Sofort abwaschen mit: Wasser

Nach Augenkontakt: Bei Berührungen mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Benommenheit, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.  
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/...anrufen.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx® 8.o C  
überarbeitet am: 01.08.2019  
Ersetzt Version: 1.0.3

Version: 1.0.4

Seite 3 von 9

Ungeeignete Löschmittel: Keine Information verfügbar.

5.2 *Besondere vom Stoff oder Gemische ausgehende Gefahren:*  
Das Produkt selbst brennt nicht.

5.3 *Hinweis für die Brandbekämpfung:*  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 *Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:*  
Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.2 *Umweltschutzmaßnahmen:*  
Kanalisation abdecken. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 *Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:*  
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 Entsorgung behandeln.  
Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Sägemehl, Chemiebinder (säurehaltig)

6.4 *Verweis auf andere Abschnitte:*  
Siehe Abschnitt 7. Siehe Abschnitt 8.

## 7. Handhabung und Lagerung

7.1 *Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:*  
Vermeiden von Hautkontakt, Augenkontakt, Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8)

### Brandschutzmaßnahmen

Das Produkt ist nicht: Brandfördernd, Brennbar, Entzündlich, Explosionsgefährlich, Leichtentzündlich  
Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich

### Umweltschutzmaßnahmen

Schächte und Kanäle sind gegen das Eindringen des Produktes zu schützen. (siehe Abschnitt 8)

### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

7.2 *Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:*

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über +50°C

Lagerbedingungen: Behälter ist keine Druckgaspackung. An einem trockenen Ort aufbewahren.  
Lagerklasse (LGK) LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3 *Spezifische Endanwendungen:*

Schaum-Feuerlöschmittel auf Basis synthetischer Tenside. Nicht zu Reinigungszwecken verwenden.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 *Zu überwachende Parameter:*

**Arbeitsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**

CAS-Nr.: 112-34-5

EG-Nr.: 203-961-6

Deutschland

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx® 8.o C  
überarbeitet am: 01.08.2019  
Ersetzt Version: 1.0.3

Version: 1.0.4

Seite 4 von 9

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) AGW (DE)  
Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Peak (DE)  
Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (DE)

## Europäische Union

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) TWA (EC)  
Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 15 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (EC)  
Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (EC)

## Arbeitsstoff: 1,2-Ethandiol

CAS-Nr.: 107-21-1

EG-Nr.: 203-473-3

## Deutschland

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 10 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) AGW (DE)  
Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Peak (DE)  
Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (DE)

## Europäische Union

Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 20 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) TWA (EC)  
Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert: 40 ppm; Grenzwerttyp (Herkunftsland) STEL (EC)  
Spitzenbegrenzung: ---; Grenzwerttyp (Herkunftsland) Ceil (EC)

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (EN 374)  
Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)  
Körperschutz: nicht erforderlich.  
Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Konzentrat nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Anwendungslösung wenn möglich zurückhalten und nach Verwendung entsorgen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig		
Farbe:	gelb/braun		
pH-Wert (bei 20°C):	7,5 – 8,5	DIN 19268	
Dichte (bei 20°C):	1,070 – 1,110 g/ml	DIN 12791	
Viskosität, kinematisch bei 20°C:	< 10 mm <sup>2</sup> /s	DIN 51562	Newton
Kinematische Viskosität bei -30°C:	< 80 mm <sup>2</sup> /s	DIN 51562	Newton
Stockpunkt:	-30°C	DIN ISO 3016	
Siedebeginn und Siedebereich:	> 100°C	DIN 51751	
Wasserlöslichkeit (g/l):	vollständig mischbar	OECD 105	
Flammpunkt:	Kein Flammpunkt bis 100°C		

### Physikalische Gefahren

Beim Ansprühen von Personen beachten, dass im Schaum keine Atmungsmöglichkeit besteht.

### 9.2 sonstige Angaben

---

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: F-Exx® 8.o C  
überarbeitet am: 01.08.2019  
Ersetzt Version: 1.0.3

Version: 1.0.4

Seite 5 von 9

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

#### Zu vermeidende Stoffe

Alkalien (Laugen), konzentriert, Alkalimetalle, Säure, konzentriert, starke Oxidations- und Reduktionsmittel, Säurehalogenide.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: +50°C

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Fluorhaltige Pyrolyseprodukte, Fluorierte Kohlenwasserstoffe, Fluorwasserstoffsäure

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zum Gemisch:

Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt

#### Nicht humantoxikologische Daten

##### Akute orale Toxizität

LD50	> 2000 mg/kg	Die orale akute Toxizität entspricht der GHS-Kategorie 5.
Spezies	Ratte	
Methode	OECD 420	Test wurde mit einer ähnlichen Formulierung durchgeführt.

##### Akute dermale Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

##### Akute inhalative Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft.

##### Reizung und Ätzwirkung

##### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

nicht reizend.

Spezies	---	
Methode	Das Produkt wurde nicht geprüft.	Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.

##### Augenschädigung/-reizung

nicht reizend.

Spezies	---	
Methode	Das Produkt wurde nicht geprüft.	Test wurde mit einer ähnlichen Zubereitung/Mischung durchgeführt.

##### Reizung der Atemwege

Das Produkt wurde nicht geprüft.

##### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006

Handelsname: F-Exx® 8.o C  
überarbeitet am: 01.08.2019  
Ersetzt Version: 1.0.3

Version: 1.0.4

Seite 6 von 9

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **Karzinogenität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **In-vivo-Mutagenität/Genotoxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

### **Reproduktionstoxizität**

Das Produkt wurde nicht geprüft.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1 Toxizität**

#### **Akute (kurzfristige) Fischtoxizität**

Wirkdosis: LC50 >100<1000\* mg/l  
Expositionsdauer: 96 h  
Spezies: Leuciscus idus (Goldorfe)  
Methode: OECD 203

#### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere**

Wirkdosis: EC50 >1000\* mg/l  
Expositionsdauer: 48 h  
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)  
Methode: OECD 202

#### **Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien**

Wirkdosis: EC50 >10 < 100\* mg/l  
Expositionsdauer: 72 h  
Spezies: Scenedesmus subspicatus  
Methode: OECD 201

#### **Verhalten in Kläranlagen**

Methode: Atmungshemmung von kommunalem Belebtschlamm.  
5000\* mg/l Konzentration: 100% Verdünnung : > 200\*

#### **Bemerkung**

Lokale Entwässerungsbestimmungen beachten.  
Spezielle Vorbehandlungen sind erforderlich.

\* Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

#### **Biologischer Abbau**

Leicht biologisch Abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Zusätzliche Hinweise: Das Produkt enthält biologisch nicht abbaubare Fluortenside.  
Abbaurrate (%): > 70%\*  
Testdauer: 28 d  
Analysemethode: BSB (% des CSB)  
Methode: OECD 302B/ ISO 9888/EEC 92/69/V, C.9  
Art: Aerobische biologische Behandlung

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx® 8.o C  
überarbeitet am: 01.08.2019  
Ersetzt Version: 1.0.3

Version: 1.0.4

Seite 7 von 9

## Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)

< 500000\* mg\*O<sub>2</sub>/L      Konzentration: 100%      Methode DIN EN 38409-H41-1

## Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)

< 400000\* mg\*O<sub>2</sub>/L      Konzentration: 100%      Methode DIN EN 1899-1 Testdauer: 5d

## BSB5/CSB-Quotient

80%

\* Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

### 12.3 Bioakkumulationspotential

1,2-ETHANDIOL:                      Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.  
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL:      Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.  
FLUOROSURFACTANT:                  Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential

### 12.4 Mobilität im Boden

Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

1,2-ETHANDIOL: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.  
FLUOROSULFACTANT: Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält biologisch nicht abbaubare Fluortenside.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung unter Beachtung der örtlichen behördlichen, den regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.

Die Entsorgung von vollen, teilentleerten und leeren Feuerlöschern (durch den Endverbraucher) in den Restmüll stellt kein Problem dar.

### Abfallschlüssel

16 10 01\*      wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten  
15 02 03      Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

Der F-Exx® 8.o C unterliegt nicht den Vorschriften für Gefahrgüter und unterliegt nicht der UN 1950 und UN 1044.  
Zolltarifnummer:      84241000

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht anwendbar

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / RID / IMDG / ICAO-TI / IATA-DGR  
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 Verpackungsgruppe



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx® 8.o C  
überarbeitet am: 01.08.2019  
Ersetzt Version: 1.0.3

Version: 1.0.4

Seite 8 von 9

- nicht anwendbar
- 14.5 *Umweltgefahren*  
keine/keiner
- 14.6 *Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender*  
keine/keiner
- 14.7 *Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code*  
nicht anwendbar

## 15. Rechtsvorschriften

- 15.1 *Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch*

### **EU-Vorschriften**

**Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen.**

Nicht anwendbar.

**Verordnung (EG) Nr. 304/2003 des europäischen Parlamentes. Und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien**

Nicht anwendbar.

### **PCB-Richtlinie (96/59/EG)**

Nicht anwendbar.

### **Verordnung (EG) Nr 648/2004 über Detergenzien**

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

### **Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL)**

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: max 5

### **Verordnung (EG) Nr. 842/2006 über bestimmte fluoridierte Treibhausgase (Chemikalien-Ozonschichtverordnung)**

Nicht anwendbar.

### **Nationale Vorschriften**

#### **Störfallverordnung**

Unterliegt nicht der StörfallVO.

#### **Wassergefährdungsklasse (WGK)**

Schwach wassergefährdend (WGK 1) Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch)

#### **Anhang Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)**

Nicht anwendbar.

- 15.2 *Stoffsicherheitsbeurteilung*

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

### Wortlaut der H-Sätze aus Abschnitt 3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H319 Verursacht schwere Augenreizung



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname: F-Exx® 8.o C

überarbeitet am: 01.08.2019

Version: 1.0.4

Seite 9 von 9

Ersetzt Version: 1.0.3

H373.8 Kann die Niere bei längerer oder wiederholter Exposition durch Verschlucken schädigen.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar. Im Fall des Auftretens unvorhergesehener Wirkungen oder Eigenschaften dieses Produktes ist das Sicherheitsdatenblatt kein Ersatz für die Konsultation von ausgebildeten Fachleuten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) 2015/830 (EG) und Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Hersteller des Löschmittels:

Fabrik chemischer Präparate von Dr. R. Sthamer GmbH & Co. KG

Liebigstraße 5

D-22113 Hamburg

Deutschland

Telefon: +49 (0)40/736168-0 Fax: +49 (0)40/736168-60

Email (fachkundige Person): labor@sthamer.com

Auskunftgebender Bereich: Dr. Prall, +49 (0)40/736168-31

Notrufnummer: +49 (0)40/736168-0

Für weitere Informationen bitte auch die Internetseite des Herstellers zu Rate ziehen: [www.sthamer.com](http://www.sthamer.com)